



Anmeldung zur Regelschule mit Randzeitbetreuung

Betreuungszeiten: Montag – Freitag von 7.30 Uhr – 14.00 Uhr

Das Angebot richtet sich vorrangig an berufstätige oder sich in Aus- und Fortbildung befindende Eltern bzw. Alleinerziehende und an Kinder mit besonderem festgestelltem Förderbedarf. Eine Arbeitgeber- oder Schulbescheinigung bzw. eine Bescheinigung über den Förderbedarf ist der Anmeldung beizulegen. Dies wird für jedes Schuljahr benötigt, indem die Schulkindbetreuung genutzt wird.

Anmeldedaten:

Name/Vorname des Kindes	Klasse
Name/Vorname der Eltern	Festnetz (tagsüber für Notfälle)
Straße und Hausnummer	Mobil (tagsüber für Notfälle)
PLZ/Ort	E-Mailadresse

Adressdaten bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Betreuungszeiten:

Zeiträume	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 7.30 Uhr					
7.30 – 8.15 Uhr					
Keine Frühbetreuung					
12.00/12.45 – 14.00 Uhr					

Bitte markieren Sie Ihre Betreuungszeit für jeden Wochentag mit einem Kreuz an entsprechender Stelle!

Das Angebot muss von Ihnen an mindestens 3 Tagen in Anspruch genommen werden.





Änderungswünsche der Betreuungszeit innerhalb des Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen möglich. Bei Änderungswünschen und Änderung der Bankdaten melden Sie sich bitte unter gts@rheinschule-neuenburg.de oder 07631/700-266.

Abmeldungen sind schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Gebühr:

<input type="checkbox"/> 1. Kind: 70,00 €	<input type="checkbox"/> 2. Kind: 56,00 €	<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (07:00 – 07:30 Uhr): 12,00€
---	---	--

Bei Geschwisterkindern von 3 – 10 Jahren in einer anderen Neuenburger Einrichtung zahlt das älteste Kind den vollen Gebührensatz. Bitte Nachweis nachreichen.

Eine Gebührenreduzierung ist auf Antrag für Familien mit einem Leistungsbezug nach SGB II/Sozialhilfe möglich. Zuvor muss bei der jeweiligen Leistungsstelle eine mögliche Übernahme beantragt werden. Bitte den Nachweis über den Leistungsbezug und die Entscheidung der Leistungsstelle über eine Gebührenübernahme beifügen.

Die jeweilige Elterngebühr wird monatlich von der genannten Bankverbindung abgebucht. Hierzu erteile ich eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug (siehe Blatt 2), welche dieser Anmeldung beiliegt

Ohne Vorlage des Lastschrifteinzugs ist eine Bearbeitung des Aufnahmeantrages nicht möglich!

Hat Ihr Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen?

<input type="checkbox"/> Ja	Welche Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen? (z.B. Lebensmittelallergie, Asthma, Diabetes oder ähnliches...)
<input type="checkbox"/> Nein	

Datum/ Unterschrift: _____





SEPA-Lastschriftmandat – Schulkindbetreuung an der Rheinschule Neuenburg

Zahlungsempfänger*in

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein
Fachbereich 20
Frau Bianca Reich
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

Fax: 07631/ 791-23-160
E – Mail: bianca.reich@neuenburg.de
Internet: www.neuenburg.de

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Neuenburg am Rhein	DE10 ZZZ0 0000 0109 44
Mandatsreferenz (von Stadt Neuenburg am Rhein auszufüllen)	

Zahlungspflichtige*r

Name		Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort / Land
E-Mail		Telefon

Bankverbindung

Name / Kontoinhaber*in	Vorname
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC

Vordruck – Schulkindbetreuung Rheinschule Neuenburg (von den Eltern auszufüllen)	Buchungszeichen (von der Stadt Neuenburg am Rhein auszufüllen)
Name des Kindes	5.0215.
Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> regelmäßige monatliche Nutzungsgebühr <input type="checkbox"/> Nutzung Ferienbetreuung / einmaliger Einzug	





SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Neuenburg am Rhein von meinem (unserem) Kontomittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Neuenburg am Rhein auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen eingezogen, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen usw. genannt sind.

Datum/ Unterschrift: _____

Bankeinzug

Wir buchen die fälligen Beiträge direkt von Ihrem Konto ab – natürlich nur so lange, bis Sie widerrufen.

Ihr Vorteil: Sie müssen sich nicht mehr um Zahlungstermine kümmern. Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei gar nicht erst an.

Legen Sie bitte das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat der Anmeldung für die Schulkindbetreuung bei und senden sie zurück an:

Rheinschule Neuenburg
Sekretariat
Zähringerstraße 6
79395 Neuenburg am Rhein

Fax: 07631/ 700-259

E-Mail: gts@rheinschule-neuenburg.de

Internet: www.rheinschule-neuenburg.de

Das SEPA-Lastschriftmandat wird dann an die Stadtkasse Neuenburg am Rhein für den Einzug weitergeleitet.

